

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

per Mail

Bottroper Sportvereine  
und sonstige Nutzer von Sportstätten

Internet: [www.bottrop.de](http://www.bottrop.de)

Dieter-Renz-Halle  
Parkstraße 47  
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax: 0 20 41 / 70 5 42 13

Steuernummer: **308/5821/0026**

E-Mail: [henning.wiegert@bottrop.de](mailto:henning.wiegert@bottrop.de)

Auskunft erteilt: Herr Wiegert

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 24.06.2021

### Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie / Duschen & Umkleiden

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Sportfreunde,

im heutigen Pressegespräch hat NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann bekannt gegeben, dass die aktuelle Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW nahezu unverändert bis zum 8. Juli verlängert wird. Änderungen für den Sportbetrieb gibt es entsprechend vorerst nicht. Die bekannten Regelungen behalten ihre Gültigkeit.

Eine Anpassung erfolgt von Seiten des BSBB im Hinblick auf die Nutzung von Duschen und Umkleiden. Mit unserem Schreiben vom 9. Juni hatten wir mitgeteilt, dass die Nutzung dieser Einrichtungen auf den städtischen Sportplätzen und in den Sporthallen vorerst untersagt bleibt, obwohl die Coronaschutzverordnung des Landes NRW eine Eröffnung ermöglicht.

Diese Entscheidung erfolgte nach Rücksprache mit verschiedenen Akteuren des Bottroper Sports und vor dem Hintergrund eines noch diffusen Infektionsgeschehens. Mittlerweile haben sich die Infektionszahlen erfreulicherweise auf einem konstant niedrigen Niveau eingependelt. Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist daher **ab dem 26. Juni** wieder möglich.

**Wichtig:** Die Nutzung ist ausschließlich unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen nach § 6 der Coronaschutzverordnung sowie des Mindestabstandes zulässig. Die verbindlichen Regelungen können dem beigefügten Merkblatt entnommen werden. Die Verantwortlichkeit der Umsetzung liegt bei den Vereinen und Nutzern. Eine Nutzung ist nur zulässig, wenn die verbindlichen Regelungen umgesetzt werden. Der BSBB behält es sich vor, die Umsetzung der Regularien im Bedarfsfall zu kontrollieren.

#### Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr  
Mo. Di. Fr. 14.00 - 16.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622  
IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 | BIC: WELADED1BOT

#### Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:  
Gustav-Ohm-Straße

Datum: 24.06.2021

Seite 2

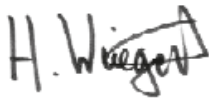
Bitte geht auch mit dieser zusätzlichen Möglichkeit verantwortungsvoll um. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten handelt es sich gerade bei den Umkleide- und Sanitäreinrichtungen häufig um kritische Bereiche im Sinne des Infektionsschutzes. Hier ist daher eine besondere Vorsicht nach wie vor zwingend erforderlich. Wir empfehlen daher allen Vereinen und Nutzern, die Notwendigkeit einer Öffnung von Duschen und Umkleiden gewissenhaft zu prüfen.

Die nun aktualisierte Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW tritt nach aktuellem Stand mit Ablauf des 8. Juli 2021 außer Kraft. Über mögliche Änderungen einer aktualisierten Verordnung werden wir im gewohnten Umfang informieren.

Bei Rückfragen stehen wir weiterhin gerne zur Verfügung. Gerne beraten wir auch bei der Umsetzung von Hygiene- und Durchführungskonzepten, um den Sport in Bottrop wieder in Bewegung zu bringen.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen



**Henning Wiegert**

*Sportstättenmanagement*